



HANDLUNGSHILFE

Umgang mit Rechtsextremismus, Sexismus und Antisemitismus in der Bildungsarbeit

Die vorliegende Broschüre basiert in wesentlichen Teilen auf der Publikation »Wir sagen zusammen Halt – Orientierungshilfe Umgang mit Rechtsextremismus und menschenfeindlichen Einstellungen in der Bildungsarbeit« der Gewerkschaft ver.di.

Wir danken ver.di herzlich für die Möglichkeit, Inhalte und Konzepte zu übernehmen und für die kollegiale Zusammenarbeit im Sinne einer starken, solidarischen Bildungsarbeit.

Impressum

IG Metall Vorstand,
V.i.S.d.P. Frank Herrmann,
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt,
E-Mail: bildung@igmetall.de,
www.igmetall.de

Kontakt zum Funktionsbereich Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Melanie Kittel: melanie.kittel@igmetall.de Tel: +4915129231102
Susanne Jasper: susanne.jasper@igmetall.de Tel: +491605330331

INHALT

Hintergrund der Handlungshilfe	1
Demokratische Grundhaltung als Basis unserer Bildungsarbeit	4
Die Seminarvereinbarung: Gemeinsame Vereinbarungen für einen sicheren Lernraum	6
Was tun, wenn...	8
Vorgehen bei Fällen im Graubereich	10
Vorgehen bei eindeutigen Fällen	12
Hausverbot bei Bildungszentren und Veranstaltungsräumen der IG Metall	13
Anzeige erstatten	14

ANLAGE

Erklärungen: Was ist...

sexuelle Belästigung?	16
Rassismus?	17
Antisemitismus?	19

Rechte Erkennen

Rechte Kleidung	20
Rechte Marken	21
Marken, die sich von Rechts distanzieren	22
Rechte Symbole	23
Rechte Zahlencodes	26
Verbotene rechte, rassistische oder sexistische Äußerungen und Gesten	27
Zum Weiterlesen	28

HINTERGRUND DER HANDLUNGSHILFE

Demokratie stärken – menschenfeindlichen Tendenzen wie Rassismus, Sexismus und Antisemitismus entgegentreten.

Der gesellschaftliche Rechtsruck der letzten Jahre macht auch vor unserer Bildungsarbeit nicht Halt. Wir spüren ihn in Diskussionen, in Haltungen und in der Zusammensetzung unserer Veranstaltungen.

Gewerkschaften stehen für demokratische Teilhabe, soziale Gerechtigkeit und ein friedliches, solidarisches Miteinander. Rechte und rechtsextreme Bewegungen hingegen zielen oft auf die Schwächung dieser demokratischen Strukturen, vertreten arbeitgeberfreundliche Positionen und stellen soziale Errungenschaften infrage. Deshalb ist es für Gewerkschaften nicht nur legitim, sondern notwendig, sich klar gegen solche politischen Kräfte zu positionieren – um die Interessen unserer Mitglieder zu schützen und die Demokratie zu verteidigen, die die Grundlage für unsere Arbeit ist.

Auch **unsere Bildungsarbeit** verfolgt seit jeher das Ziel, über diskriminierende und menschenfeindliche Einstellungen wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufzuklären und solidarische Handlungsoptionen aufzuzeigen. **Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen »Aufklärung« und dem deutlichen Eintreten für unsere Werte manchmal – und das ist auch notwendig.**

Doch was tun, wenn Teilnehmende in Veranstaltungen gegen diese gemeinsamen Werte verstoßen – sei es durch Worte, Gesten, Kleidung oder Verhalten?

Diese Orientierungshilfe soll aufzeigen:

- ▶ welche **Werte und Vereinbarungen** uns in der Bildungsarbeit leiten,
- ▶ wie wir diese gemeinsam in Seminaren und Veranstaltungen **reflektieren und festigen** können,
- ▶ woran wir **menschenfeindliche Haltungen erkennen** – etwa an Sprache, Symbolen oder Kleidung,
- ▶ und welche **Handlungsschritte inklusive möglicher Konsequenzen** in solchen Fällen angemessen sind.

Wichtig ist: Du bist nicht allein!

Hol dir Unterstützung vor Ort, achte auf deine eigene Sicherheit und tausche dich mit Kolleg*innen aus. In kritischen Situationen wende dich bitte an:

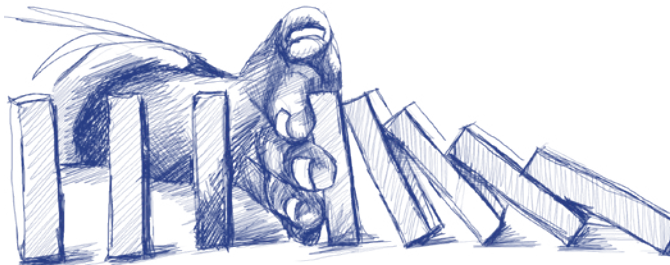
- ▶ die zuständige **Gewerkschaftssekretär*in** (der Geschäftsstelle oder des Bezirks)
- ▶ den **Bildungsträger** oder
- ▶ die **Leitung des Bildungszentrums** (falls nicht erreichbar, auch andere Beschäftigte des Hauses).



Warum können wir nicht »NICHTS« tun?

Sexistische, rassistische und antisemitische Ausdrucksformen **normalisieren menschenfeindliches Denken** und können andere dazu ermutigen, ähnliche Einstellungen zu übernehmen. Sie können **Angst und Unsicherheit bei Betroffenen** auslösen. **Wenn wir wegschauen, tragen wir dazu bei.**

Rassistische körperliche Übergriffe sind besonders schwerwiegende Formen von Gewalt, weil sie nicht nur die körperliche Unversehrtheit eines Menschen verletzen, sondern auch seine Würde, Sicherheit und Zugehörigkeit infrage stellen.



DEMOKRATISCHE GRUNDHALTUNG

ALS BASIS UNSERER BILDUNGSARBEIT

Gewerkschaftliche Seminare und Veranstaltungen sind mehr als nur Orte des Lernens – sie sind gelebte Beispiele für demokratisches Miteinander, respektvollen Umgang und solidarische Teilhabe. Sie bieten Raum für vielfältige Perspektiven und fördern den offenen Austausch über gesellschaftliche und betriebliche Herausforderungen.

Veranstalter*innen und Referent:innen übernehmen dabei eine besondere Verantwortung: Sie gestalten Lehr- und Lernprozesse beteiligungsorientiert und sind Vorbilder für einen respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Meinungen und Erfahrungen.

Damit Veranstaltungen ein sicherer Ort bleiben, an dem auch kritische Wahrnehmungen und Probleme geschützt angesprochen werden können, braucht es eine klare Haltung und geeignete Maßnahmen – sowohl im Vorfeld als auch im akuten Fall.

Wann diskutieren – wann eingreifen?

Demokratisches Lernen lebt von kontroversen Debatten.

Viele herausfordernde oder irritierende Beiträge sind Teil eines inhaltlichen Austauschs und sollen im Seminar diskutiert werden. Gerade solche Momente können wertvolle Lerngelegenheiten bieten: Erst wenn Positionen ausgesprochen werden, können sie gemeinsam reflektiert, eingeordnet und bearbeitet werden.

Diese Handlungshilfe bezieht sich auf Situationen, in denen Aussagen oder Verhalten eindeutig diskriminierend, menschenfeindlich oder grenzüberschreitend sind – also Fälle, in denen über die inhaltliche Auseinandersetzung hinaus **klare Konsequenzen** notwendig werden.

Was kann präventiv getan werden?

Vorbereitung ist entscheidend:

Mach dich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut. Gibt es eine Hausordnung, ein Awareness-Konzept oder benannte Ansprechpersonen? Wer ist im Fall von Konflikten erreichbar und zuständig?

Informiere dich über die Zusammensetzung der Teilnehmenden.

Sind beispielsweise nur einzelne Frauen angemeldet, kann es sinnvoll sein, diese zu Beginn des Seminars gezielt anzusprechen und zu ermutigen, bei Bedarf auf die Referent*innen zuzukommen.

Gemeinsame Regeln schaffen Sicherheit:

Zu Beginn eines Seminars oder einer Veranstaltung kann eine Verständigung über den Umgang miteinander hilfreich sein. Dabei können sowohl die Veranstaltenden als auch die Teilnehmenden ihre Erwartungen und Bedürfnisse einbringen. So entsteht ein gemeinsamer Rahmen, der Sicherheit und Offenheit ermöglicht.

Was tun in akuten Situationen?

Hausrecht nutzen:

In IG Metall-Bildungszentren und Gewerkschaftsräumen liegt das Hausrecht bei den Veranstaltenden. Dieses kann – etwa bei Störungen oder menschenfeindlichem Verhalten – ausgeübt werden. Die Hausordnung kann hier zusätzliche Klarheit schaffen.

In externen Räumen:

Bei Veranstaltungen in angemieteten Räumen gilt das Hausrecht für die Veranstaltungsräume. Für das gesamte Gebäude (z. B. Hotels) liegt die Verantwortung beim Vermieter bzw. der Hausleitung. Die Veranstaltenden können jedoch Teilnehmende vom Seminar ausschließen, wenn sie gegen die vereinbarten Werte verstoßen.



DIE SEMINARVEREINBARUNG

GEMEINSAME VEREINBARUNGEN FÜR EINEN SICHEREN LERNRAUM

Damit gewerkschaftliche Bildungsarbeit gelingt, braucht es nicht nur Inhalte, sondern auch **eine Atmosphäre, in der sich alle Teilnehmenden respektiert und geschützt fühlen**. Die **Seminarvereinbarung** – auch als **Seminarvertrag** bekannt – schafft dafür einen verbindlichen Rahmen. Sie formuliert klare »Spielregeln« für das Miteinander im Seminar und bietet Orientierung für Teilnehmende und Teamende. Gleichzeitig schafft sie Transparenz für mögliche Interventionen und stärkt die Akzeptanz dafür. Vor allem aber lädt sie dazu ein, gemeinsam einen vertrauensvollen Raum zu gestalten, in dem auch sensible Themen offen angesprochen werden können.

Wie entsteht eine Seminarvereinbarung?

Die Vereinbarung wird idealerweise zu Beginn des Seminars – etwa nach der Vorstellungsrunde – gemeinsam erarbeitet. Die Teamenden bringen ein bis zwei zentrale Punkte ein, die ihnen besonders wichtig sind, und laden die Teilnehmenden ein, weitere Aspekte zu ergänzen. So entsteht eine gemeinsame Grundlage für respektvolles und solidarisches Lernen.

Wichtig ist: Die Liste sollte überschaubar bleiben.

Jeder Punkt wird gemeinsam abgestimmt – bei

Bedarf kann ein Kompromissvorschlag helfen, damit alle mitgehen können.



Beispiel für eine Seminarvereinbarung

- ▶ Wir gehen respektvoll miteinander um und achten darauf, niemanden zu diskriminieren oder zu verletzen.
- ▶ Wir verhalten uns solidarisch und werten weder Menschen noch Meinungen ab. Menschenfeindliche Aussagen haben in unserem Seminarraum keinen Platz.
- ▶ Jede*r spricht aus der eigenen Perspektive und nicht stellvertretend für andere.
- ▶ Wir hören einander zu, lassen uns ausreden und fassen uns kurz.
- ▶ ...

Nach der Sammlung kann die Vereinbarung von allen Teilnehmenden unterzeichnet und sichtbar im Seminarraum aufgehängt werden – als gemeinsames Commitment für einen sicheren Ort des Austauschs.

IG Metall-Bildungsveranstaltungen sind Räume für Meinungsvielfalt – diskriminierende oder verletzende Aussagen haben darin keinen Platz.

► WAS TUN, WENN...

... wir trotz aller Vorkehrungen mit menschenfeindlichen, sexistischen oder diskriminierenden Haltungen und Einstellungen in Wort, Tat, Schrift, Kleidung oder Musik bei einem Seminar oder einer Veranstaltung konfrontiert werden? Es ist nicht immer leicht zu entscheiden, ob wir uns bereits in einem strafbaren oder verbotenen Rahmen bewegen. Eine Orientierungshilfe zu rechten Symbolen, Codes und Äußerungen findest du im Anhang.

Bei Veranstaltungen und im Bildungszentrum bewegen wir uns häufig in drei Bereichen:

Im Graubereich

Du bist unsicher, ob sich ein Symbol, eine Aussage oder ein Verhalten eindeutig rechtsextrem, rassistisch oder sexistisch zuordnen lässt.

Vielleicht hörst du Musik, die aus dem Graubereich des Rechtsrock stammt oder bekommst sexistische Sprüche mit, die nicht direkt beleidigend, aber dennoch unangemessen sind.

?

Im Bereich der zwar eindeutig, aber nicht verboten ist

Du bemerkst Aussagen, Symbole, Musik oder Kleidung, die eindeutig rechtsextremes, rechtspopulistisches, sexistisches oder rassistisches Gedankengut transportieren. Die Werte der IG Metall werden klar verletzt, aber es handelt sich nicht direkt um strafbare oder strafwürdige Äußerungen. Dazu zählen z. B. sexistische Witze, abwertende Kommentare über Geschlechterrollen oder rassistische Sprache.

! ?

Im Bereich der eindeutig verboten ist

Du siehst verbotene Symbole oder hörst Äußerungen, die eindeutig strafrechtlich relevant sind – etwa volksverhetzende Aussagen, Gewaltandrohungen oder sexualisierte Belästigung.

!!!

Mach eine Pause – Organisiere dir Unterstützung



In jedem Fall, in dem nicht sofortiges Handeln erforderlich ist, solltest du eine Pause machen und dir kollegiale Beratung oder Unterstützung organisieren.

Wenn du im Team arbeitest, berate dich mit deiner:m Mitteamenden und/oder der zuständigen Gewerkschaftssekretär*in. Solltest du allein schulen, kontaktiere die Bildungszentrumsleitung, hole dir Unterstützung durch den:die Gewerkschaftssekretär:in und/oder organisiere dir eine Unterstützer:innen-Gruppe im eigenen Seminar.

Beratet kollegial, wie ihr die Situation am besten lösen könnt – mit dem Ziel, ein sicheres und diskriminierungsfreies Lernumfeld für alle zu gewährleisten.

Grundsätzlich gilt:

Bei allem, was strafrechtlich relevant ist – egal ob es sich um Äußerungen, Gesten, Symbole oder sexistische Belästigung handelt – gibt es kein Pardon. In einem Bildungszentrum der IG Metall muss dies durch Hausverbot und polizeiliche Anzeige unterbunden werden.

→ Bitte wende dich in solchen Fällen an die hauptamtliche Bildungsverantwortung (Gewerkschaftssekretär:in, Bildungszentrumsleitung, Bildungsträger).

Wenn Anwesende (z.B. Teilnehmende im eigenen oder einem anderen Seminar) **durch diskriminierende Äußerungen oder Verhalten direkt betroffen sind, spricht mit ihnen im geschützten Raum über ihre Perspektive.**



VORGEHEN BEI FÄLLEN IM GRAUBEREICH

Wenn du in einer Situation bist, die sich im Graubereich menschenfeindlicher, sexistischer oder diskriminierender Verhaltensweisen befindet, solltest du dir **Unterstützung und kollegiale Beratung holen**. Anschließend sollte die betreffende Person bzw. sollten die Personen zur Klärung angesprochen werden.

Unterstützung vor dem Gespräch organisieren

Suche dir vor der Ansprache Unterstützung durch die Hausleitung, Bildungssekretär:innen oder -referent:innen, den Bildungsträger oder andere Teamende.

Gespräch zur **Klärung** führen

Frage die Person, ob ihr bewusst ist, dass Kleidung, Codes, Musik oder Aussagen mit rechtsextremen, menschenfeindlichen oder sexistischen Einstellungen in Verbindung stehen können. Mache deutlich, dass solche Verbindungen den Grundwerten der IG Metall widersprechen. Wenn es sich um eine rechtspopulistische oder sexistische Aussage handelt, du aber den Eindruck hast, dass kein gefestigtes diskriminierendes Weltbild dahintersteht, kann sich ein Gespräch über die getroffene Aussage lohnen.

Eine Diskussion mit überzeugten Rechtsextremist*innen oder Personen mit gefestigt sexistischer Haltung führt jedoch selten zu einem Umdenken.



Aufforderung zur **Unterlassung**

Fordere die Person auf, entsprechende Kleidung oder Codes abzulegen oder zu überdecken, Musik nicht mehr abzuspielen oder diskriminierende Aussagen – auch sexistische – zu unterlassen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, sollte in Bildungszentren oder Veranstaltungsräumen der IG Metall ein Hausverbot erteilt werden. Besprich dies mit den hauptamtlich Verantwortlichen für die Veranstaltung oder das Seminar.

Keine inhaltliche Diskussion erzwingen

Je nach Vertrauensverhältnis kann es sinnvoll sein, das Gespräch allein zu führen – z. B. wenn du den Eindruck hast, dass sich die Person der Grenzüberschreitung nicht bewusst ist. Beachte jedoch: Im Falle einer Eskalation hättest du keine Zeug*innen. Nimm dir daher kurz Zeit, dies abzuwägen.

VORGEHEN BEI EINDEUTIGEN FÄLLEN

Verhalten ist eindeutig, aber **nicht gesetzeswidrig**

Auch wenn Kleidung, Codes, Musik oder Aussagen eindeutig diskriminierend, rechtspopulistisch oder sexistisch sind, aber nicht gegen geltendes Recht verstoßen, solltest du dir Unterstützung organisieren und zeitnah einschreiten. **Da davon auszugehen ist, dass sich die Person ihres Handelns bewusst ist, sollte ein Hausverbot ausgesprochen werden.**

→ Besprich dies mit den hauptamtlich Verantwortlichen.

Verhalten ist eindeutig und **gesetzeswidrig**

Wenn Kleidung, visuelle Codes, Musik, Aussagen oder Verhalten **eindeutig strafrechtlich relevant** sind – z. B. volksverhetzend, gewaltverherrlichend oder sexuell übergriffig – ist **neben dem Hausverbot auch eine Anzeige** zu erstatten.

→ In solchen Fällen sollte die Polizei hinzugezogen werden.

HAUSVERBOT BEI BILDUNGSZENTREN UND VERANSTALTUNGSRÄUMEN DER IG METALL

Zuständige Personen **hinzuziehen**

Das Hausverbot muss grundsätzlich von der Person ausgesprochen werden, die das Hausrecht innehat oder von dieser Person dazu berechtigt ist. Ziehe daher die Hausleitung bzw. deren Vertretung hinzu. Falls diese nicht vor Ort sind, kontaktiere sie telefonisch. Sollte auch das nicht möglich sein, informiere die für die Veranstaltung zuständige Stelle (z.B. den Bildungsträger) und/oder den IG Metall Funktionsbereich Gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Ist auch dort niemand erreichbar – etwa bei Vorfällen am Abend – muss bei strafrechtlich relevantem Verhalten, z. B. bei volksverhetzenden, gewaltverherrlichenden oder sexuell übergriffigen Äußerungen, die Polizei hinzugezogen werden.

→ In allen anderen Fällen ist es besser, am nächsten Morgen aktiv zu werden.

Aufforderung zum **Verlassen des Hauses**

Mit Verweis auf die Hausordnung und das Hausrecht und den Grund, warum ein Hausverbot erteilt wird, wird **die betreffende Person zunächst zu den Vorwürfen gegen sie angehört und sodann aufgefordert, das Haus unverzüglich zu verlassen**. Zudem ist die Entscheidung der Person gegenüber zu begründen – ihr sollte also mitgeteilt werden, dass ihr Verhalten zum Ausschluss von der Veranstaltung und zur Verhängung eines Hausverbotes führt. Dies gilt bei eindeutig diskriminierendem Verhalten – sei es rechtsextrem, rassistisch oder sexistisch – auch dann, wenn es nicht strafrechtlich relevant ist, aber den Grundwerten der IG Metall widerspricht.

Polizei hinzuziehen bei Weigerung

Weigert sich die Person, das Haus zu verlassen, muss die Polizei verständigt werden.

ANZEIGE ERSTATTEN

Strafrechtlich relevante Inhalte melden

Eindeutig verbotene Symbole, Aussagen, Gesten oder sexuell übergriffiges Verhalten müssen bei der nächsten Polizeidienststelle oder der Online-Wache der Polizei (portal.onlinewache.polizei.de) zur Anzeige gebracht werden.



ANLAGE

WAS IST...

→ sexuelle Belästigung?	16
→ Rassismus?	17
→ Antisemitismus?	19

RECHTE ERKENNEN

→ Rechte Kleidung	20
→ Rechte Marken	21
→ Marken, die sich von Rechts distanzieren	22
→ Rechte Symbole	23
→ Rechte Zahlencodes	26
→ Verbotene rechte, rassistische oder sexistische Äußerungen und Gesten	27

WAS IST SEXUELLE BELÄSTIGUNG?

Allgemein bezeichnet sexuelle Belästigung jedes unerwünschte, sexuell bestimmte Verhalten, das die Würde einer Person verletzt oder ein feindseliges, entwürdigendes Umfeld schafft. Das kann verbal, nonverbal, körperlich oder digital geschehen.

Beispiele

- Verbal:** Anzügliche Bemerkungen, sexuelle Witze, wiederholte Aufforderungen zu Dates oder intimen Handlungen trotz Ablehnung.
- Nonverbal:** Aufdringliche Blicke, Gesten, Zeigen sexualisierter Inhalte.
- Körperlich:** Unerwünschte Berührungen, Umarmungen gegen den Willen.
- Digital:** Ungefragte Zusendung sexueller Inhalte, Veröffentlichung intimer Bilder.

Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn sich jemand belästigt fühlt. Die persönliche Wahrnehmung und das Empfinden der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt – nicht, ob es »so gemeint« war.

Was ist strafbar?

Seit 2016 gibt es den Straftatbestand der sexuellen Belästigung nach § 184i StGB:

»Wer eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.«

WAS IST RASSISMUS?

Rassismus ist eine Form der Diskriminierung oder Ausgrenzung, bei der Menschen unter Bezugnahme auf Hautfarbe, ethnische Herkunft, Nationalität oder kulturelle Zugehörigkeit benachteiligt oder abgewertet werden. Es beruht auf der Vorstellung, dass bestimmte Gruppen von Menschen anderen überlegen oder unterlegen seien – eine Annahme, die wissenschaftlich falsch und gesellschaftlich gefährlich ist.

In Worten

Beleidigungen oder abwertende Begriffe: Verwendung von rassistischen Schimpfwörtern oder Bezeichnungen, die Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe herabsetzen.

Stereotype Aussagen: Zum Beispiel: »Menschen aus Land X sind alle faul« oder »Leute mit dunkler Haut sind gefährlich« – solche Aussagen verallgemeinern und stigmatisieren.

Fragen oder Kommentare, die »anders machen«:

Etwa: »Wo kommst du wirklich her?« diese Frage suggeriert, dass jemand nicht dazugehört.

Witze auf Kosten »anderer« Kulturen oder Ethnien:

Auch »Spaß« kann verletzend sein!

In Symbolen

Historische Symbole wie z. B. das Hakenkreuz (in Deutschland verboten), bestimmte Runen oder Abzeichen, die mit rassistischen Ideologien wie dem Nationalsozialismus oder dem Ku-Klux-Klan verbunden sind.

Moderne Codes oder Zeichen, die in bestimmten Szenen verwendet werden, um rassistische Botschaften zu verbreiten – oft verschlüsselt oder scheinbar harmlos.

Kleidung mit rassistischen Botschaften oder Logos, die gezielt provozieren oder Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppen zeigen.

In Musik

Texte, die Hass gegen bestimmte ethnische Gruppen verbreiten, Gewalt verherrlichen oder rassistische Ideologien unterstützen. Musikrichtungen oder Bands, die Teil rechtsextremer Szenen sind und gezielt zur Radikalisierung genutzt werden.

In Taten

Ausschluss aus sozialen Gruppen oder Aktivitäten: Wenn jemand z.B. zu Aktivitäten nicht eingeladen oder ignoriert wird.

Gewalt oder Bedrohung: Körperliche Angriffe oder Einschüchterung aufgrund der Herkunft.

Rassismus kann auch **innerhalb von Gruppen mit eigener Migrationserfahrung** auftreten

Wichtig ist zu erkennen, dass auch Kolleg*innen, die selbst einen Migrationshintergrund haben, nicht automatisch vor rassistischen Denkmustern oder Vorurteilen geschützt sind. **Rassismus kann auch innerhalb von Gruppen mit eigener Migrationserfahrung auftreten – oft in subtiler Form.** Häufig beziehen sich solche Abwertungen auf historische, politische oder aktuelle Konflikte zwischen bestimmten Herkunftsgruppen. Dabei ist wichtig: Es handelt sich nicht einfach um „ethnische Spannungen“, sondern diese Abwertungen stehen im Zusammenhang mit größeren gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Beispiele dafür finden sich etwa im Staatsgebiet der Türkei (z. B. zwischen Türkinnen und Kurdinnen) oder zwischen Menschen aus verschiedenen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens.

Solche Bemerkungen können für Außenstehende schwer einzuordnen sein, wirken aber dennoch verletzend oder spaltend. Wenn du im Seminar abfällige Kommentare oder Spannungen zwischen Kolleg*innen mit Migrationshintergrund wahrnimmst, die du nicht klar verstehen oder zuordnen kannst, lohnt es sich, aktiv nachzufragen: Sprich die betroffenen Personen sensibel an und kläre, ob ein Bedürfnis nach Gespräch, Moderation oder weiteren Schritten besteht. Eine offene, respektvolle Nachfrage trägt nicht nur zu einem sicheren Lernraum bei, sondern hilft auch, Missverständnisse frühzeitig aufzulösen und Konflikte konstruktiv anzugehen.

WAS IST ANTISEMITISMUS?

Antisemitismus bezeichnet die Ablehnung, Feindseligkeit oder Diskriminierung gegenüber Jüdinnen und Juden – sei es aufgrund ihrer Religion, Herkunft, Kultur oder vermeintlicher Eigenschaften. Antisemitismus wird häufig als spezifische Form des Rassismus genannt, hat aber eigene historische und ideologische Merkmale.

Typische Merkmale (oft einzigartig):

- ▶ Jüdinnen und Juden werden nicht nur abgewertet, sondern oft auch als mächtig, manipulativ oder verschwörerisch dargestellt
- ▶ Häufige Verschwörungsmythen (z. B. »Juden kontrollieren Medien, Geld oder Politik«)
- ▶ Dämonisierung statt bloßer Abwertung

Beispiele:

- ▶ Schuldzuweisungen an »die Juden« für Krisen oder Konflikte
- ▶ Relativierung oder Leugnung des Holocaust
- ▶ Angriffe auf jüdische Einrichtungen oder Symbole

Antisemitische Sprache kann direkt oder subtil sein:

- ▶ Beleidigungen oder abwertende Begriffe wie »Jude« als Schimpfwort.
- ▶ Verschwörungstheorien, z. B. »Juden kontrollieren die Weltwirtschaft«.
- ▶ Holocaust-Leugnung oder Relativierung (»Es war nicht so schlimm«).
- ▶ Stereotype Aussagen wie »Juden sind geizig«.
- ▶ Kritik an der Politik Israels, die in antisemitische Aussagen oder die Ablehnung jüdischer Menschen insgesamt umschlägt.

RECHTE ERKENNEN

RECHTE KLEIDUNG

Lifestyle und somit Kleidungsstile von Neonazis und rechtsdenkenden Menschen sind verschieden ausgeprägt und daher nicht so leicht zu identifizieren. Eine einheitliche rechte Szene gibt es nicht, vielmehr eine Vielzahl an rechten Strömungen. Hierzu gehören beispielsweise

- ▶ Burschenschaften,
- ▶ Reichsbürger*innen und
- ▶ die Identitäre Bewegung.

Es gibt allerdings **Marken, die eindeutig als rechtsextrem eingestuft werden** können, da sie von Vertreter*innen der rechten Szene produziert werden, sich explizit an Rechte als Kundschaft richten und in erster Linie über rechtsextreme Läden oder Webshops vertrieben werden. Diese Marken können Symbole und/ oder Aussagen verwenden, kommen aber auch ohne einschlägige Symbolik aus. Dies wird insbesondere bei Marken deutlich, die der Inszenierung martialischer Männlichkeit dienen. Dazu zählen

- ▶ Ansgar Aryan,
- ▶ Thor Steinar,
- ▶ Erik & Sons
- ▶ und Consdaple.

Daneben gibt es immer wieder **Marken, die gern von Rechten getragen werden**, aber keinem politischen Lager eindeutig zugeordnet werden können, wie

- ▶ Troublemaker,
- ▶ Yakuza,
- ▶ Pitbull und
- ▶ Amstaff.

Auch werden Labels von Rechtsextremen vereinnahmt, obwohl keine Berührungspunkte mit der Szene existieren. **Diese Firmen wehren sich** durch gezielte Kampagnen **gegen die Stigmatisierung**, wie es bei

- ▶ New Balance,
- ▶ Lonsdale,
- ▶ Fred Perry,
- ▶ Alpha Industries

der Fall ist.

RECHTE MARKEN



Thor Steinar

Thor Steinar ist die bekannteste und meistgetragene Bekleidungsmarke in **der rechts-extremen Szene**. Sie ist über einschlägige als auch unspezifische Bezugsquellen erhältlich und spricht durch ihren Schnitt & Stil auch unpolitische Kund*innen an. Für die Kleidung sowie den Markennamen selbst werden Motive der germanischen und nordischen Mythologie sowie der deutschen Kolonial- und Militärgeschichte verwendet. Da die Firma ihre Waren im Ausland produziert und die Geschäftsleitung in Dubai sitzt, ist sie in der Szene umstritten, bei Naziaufmärschen jedoch noch immer am häufigsten anzutreffen. Das Logo (links) ist mittlerweile verboten.



ERIK AND SONS

Erik & Sons

Positioniert sich als ehrliche und authentische Marke der rechten Szene in Konkurrenz zu Thor Steinar und greift ähnliche nordische Motive und Gestaltungselemente auf.



Masterrace

Der Markenname steht für »Herrenrasse Europa« und weist auf die vermeintliche »Überlegenheit der eigenen Rasse« hin. Das Markendesign ist stark an der Marke Lonsdale orientiert und wird nur über einschlägige Läden oder Webshops vertrieben.

Lonsdale distanziert sich bereits seit Ende der 1990er Jahre scharf von der rechten Szene und unterstützt antirassistische Projekte.



Consdaple

Der Markenname enthält das Kürzel NSDAP und orientiert sich stilistisch stark an der Marke Lonsdale, die sich bereits seit Jahren scharf von ihrer rechtsextremen Klientel distanziert. Die Kleidung wird ausschließlich in einschlägigen Szene-Läden und Online-Shops vertrieben. Auch wenn der Name der englischen Sprache entlehnt wirkt, so ist er doch frei erfunden.

MARKEN, DIE SICH VON RECHTS DISTANZIEREN



Lonsdale

1999 distanzierte sich Lonsdale von ihrem neonazistischen Kundenkreis und stellte die Belieferung einiger Neonazi-Verbände ein. Auch sollte eine Kampagne LONSDALE LOVES ALL COLOURS neonazistische Kundschaft abschrecken. Die Marke wird trotzdem nach wie vor in rechten Szenen getragen.



New Balance

Das Symbol der Sportmarke ist ein aufgenähtes »N«, was als Abkürzung für »Nationalist« oder »Nationalsozialist« umgedeutet wurde und die Marke seit Anfang der 2000er Jahren bei Rechten attraktiv machte, da sie zudem auch noch zu dem neuen athletischen Erscheinungsbild passt. Die Firma hat sich von Beginn an klar von der rechten Szene distanziert und gegen eine Vereinnahmung gewehrt.



FRED PERRY

Fred Perry

Der Lorbeerkranz sowie die Möglichkeit den Kragen des Shirts in schwarz-weiß-rot zu erhalten, begründet die Beliebtheit der Marke Fred Perry in neonazistischen Szenen. Fred Perry war ein aus der englischen Arbeiterklasse stammender Tennisspieler und dreifacher Wimbledon-Sieger. Neonazis tragen die Marke, ohne zu wissen, dass Fred Perry Jude war. Das Unternehmen distanziert sich ausdrücklich von Neonazis und unterstützt antirassistische Initiativen.xx

Nachdem in den USA die rechtsextreme Gruppe Proud Boys gelb-schwarze Fred Perry Poloshirts als Markenzeichen nutzte, stellte Fred Perry den Verkauf dieser Shirts in den USA und Kanada ein.

RECHTE SYMBOLE

Strafbare Symbole



Symbol der Sturmabteilung (SA)

Zivilabzeichen der paramilitärischen Kampfeinheit »Sturmabteilung« (SA) innerhalb der NSDAP



Hakenkreuz

Als amtliches Symbol der NSDAP ist das Hakenkreuz immer und in allen Varianten (z. B. gerundete Arme) strafbar.



Keltenkreuz

Strafbar, sofern die äußeren Umstände nicht eindeutig einen nicht-rechtsextremen Kontext ergeben. Besonders häufig verbreitet als Symbol der »Vormachtstellung der weißen Rasse«, oft mit dem Zusatz »Weißer Stolz weltweit« oder »white pride worldwide«.



Blood & Honour

Ein internationales rechtsextremes Musik-Netzwerk. Übersetzt bedeutet der Organisationsname Blut und Ehre, was den Sinnspruch der Hitler-Jugend zitiert und einen Bezug zu den »Nürnberger Rassegesetzen« des NS (»Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«) herstellt. B&H wurde in Deutschland im Jahr 2000 verboten. Verwendet wird auch der Zahlen-code 28 (für den 2. bzw. 8. Buchstaben des Alphabets BH).



Doppel-Sig-Rune und Totenkopf-Emblem

Eine einfache Sig-Rune war im Nationalsozialismus das Symbol des »Deutschen Jungvolks«, die Doppelsig-Rune das der »Schutzstaffel« SS. Der SS-Totenkopf war das Uniformabzeichen der SS-Verbände. Alle Symbole sind in allen Varianten und Kontexten strafbar.

Bedingt strafbare Symbole



Odalrune

Symbol der SS-Division »Prinz Eugen« (links) bzw. der Hitlerjugend (rechts) und anderer NS-Organisationen. Symbol des Bundes Nationaler Studenten und der Wiking Jugend (jeweils 1961 bzw. 1994 verboten). Das Verbot der Rune beschränkt sich daher auf die Verwendung im Zusammenhang mit den genannten Organisationen.



Triskele

Die Triskele war ein im keltischen und nordischen Kulturraum weit verbreitetes Symbol – dort aber meist mit gerundeten Armen. Die Triskele war Kennzeichen der 27. SS-Division Langemarck sowie des seit 2000 in Deutschland verbotenen Blood & Honour-Netzwerks – nur in diesem oder anderen eindeutig rechtsextremen Kontexten ist das Symbol verboten.



Wolfsangel

Symbol der 1982 verbotenen Organisation »Junge Front« (JF) und in diesem Zusammenhang strafbar.



Hammer und Schwert

Symbolisiert eine Volksgemeinschaft aus Soldaten und Arbeitern und war das Gaufeldzeichen der HJ. Das Symbol wird als »Symbol der Nationalen Revolution« verwendet und ist in neonazistischen Szenen sehr verbreitet.

Hinweis: Germanische Symbole sind auch in anderen Kontexten verbreitet, zum Beispiel in der Mittelalter-Rock-Szene oder der Metal-Szene. Wenn du dir unsicher bist, frag am besten nach, warum ein Symbol getragen wird.

Nicht strafbare Symbole



Mitternachtssonne/Schwarze Sonne

Wurde als spirituelles Zeichen der SS eingesetzt. Neben der rechtsextremen Szene auch in esoterischen Bereichen oder Heavy Metal Szenen gebräuchlich.



Der III. Weg

Wurde 2013 gegründet und setzt sich unter anderem aus ehemaligen Mitgliedern der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und der verbotenen rechtsextremen Organisation »Freies Netz Süd« (FNS) zusammen. Der III. Weg wird von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet.



White Power

White Power (Weiße Macht) wird verwendet, um die behauptete »Überlegenheit der Weißen« zum Ausdruck zu bringen. Sie entstand in den USA als Gegensymbol zur schwarzen Faust der US-amerikanischen Black-Power-Bewegung.



Identitäre Bewegung

Netz aus lose verbundenen Gruppierungen. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer vermeintlichen »Identität«, die sie durch den »großen Austausch«, bedroht sehen. Letzteres meint die Verschwörungstheorie, dass es einen Plan zum Austausch der europäischen Bevölkerung durch Islamisierung gäbe. Die IB wird als verfassungsfeindlich eingestuft.



Nationale Sozialisten

Zeichen »Autonomer Nationalisten«, einer nationalsozialistischen Strömung innerhalb der rechtsextremen Kameradschafts-Szene, die gezielt Symbole und Verhaltensweisen der linken autonomen Szene übernimmt. Das Symbol ist eine Aneignung des Logos der »Antifaschistischen Aktion«. Unterschiede bestehen in der Inschrift (»Nationale Sozialisten Bundesweite Aktion«) und der Reihenfolge der Fahnen (rote Fahne im Hintergrund – Anspielung auf verbotene Hakenkreuzfahne).



»Lebens- und Todesrune«

Gehen auf die germanische Elhaz-Rune zurück; wurden durch Nationalsozialisten als Lebens- und Todes-Rune gedeutet. Auch außerhalb der rechtsextremen Szene verbreitet.

RECHTE ZAHLENCODES

Eine Reihe von rechtsextremen Ausdrücken und Grußformeln werden durch Zahlenkombinationen kodiert.

14

»14 words« (dt.: 14 Worte); Glaubenssatz weißer Rassisten: »We must secure the existence of our people and a future for white children.«

2yt4u

Englisch ausgesprochen »too white for you«

168:1

Bezug zu Sprengstoffanschlag 1995 in Oklahoma, bei dem 168 Menschen starben

Die folgenden Kürzel beziehen sich jeweils auf die Stelle des Buchstabens im Alphabet:

18

Abkürzung für Adolf Hitler, oft in Kombination, z. B. C18.

C18

Kampfeinheit Adolf Hitler; Combat 18...

19/8

Steht für die Buchstaben S und H im Alphabet und steht für »Sieg Heil«

28

BH = Blood and Honour

88

HH = Heil Hitler

VERBOTENE RECHTE, RASSISTISCHE ODER SEXISTISCHE ÄUSSERUNGEN UND GESTEN

Beispiele für nach §86a Strafgesetzbuch verbotene Äußerungen:

- ▶ **»Heil Hitler!«** gesprochene Grußparole der Nazis, ebenso »Gruß 88«
- ▶ **»Sieg Heil!«** Parteitags- und Massenparole der Nazis
- ▶ **»Mit deutschem Gruß«** briefliche Grußformel der Nazis
- ▶ **»Meine (unsere) Ehre heißt Treue«** Losung der SS, der »Schutzstaffel« der Nazis
- ▶ **»Blut und Ehre«** Losung der Hitlerjugend
- ▶ **»Ein Volk, ein Reich, ein Führer«**
- ▶ **»Rotfront verrecke«**
- ▶ **»Deutschland erwache«**

Beispiele für nach §86a Strafgesetzbuch verbotene Gesten:

- ▶ **»Hitler-Gruß«** ausgestreckter rechter Arm
- ▶ **»Künnen-Gruß«** wie »Hitlergruß«, nur mit abgespreiztem Daumen, Zeige- und Mittelfinger; benannt nach einem Neonazi-Führer

Zum Weiterlesen

- ▶ **moodle.igmetall.de** _____
Moodle-Kursraum für Referent*innen
»Austausch gesellschaftspolitische Bildung«
(Einschreibeschlüssel: gepo)



- ▶ **gelbehand.de** _____



- ▶ **amadeu-antonio-stiftung.de** _____



- ▶ **politische-bildung-brandenburg.de/**_____
themen/die-extreme-rechte/
symbole-und-kennzeichen



- ▶ **betriebliche-demokratiekompetenz.de/**_____
wissen/zeichen-und-codes-der-extremen-rechten/

